



Meisterprüfungs- programm

**Steinmetz
Steinmetzin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 12594 vom 14.07.2021



FACHTHEORETISCHER TEIL

A) Bestandteil der schriftlichen Prüfung

1. *Fachzeichnen*

Normschrift, Bemaßungsnormen, angewandtes technisches Zeichnen (Werkzeichnungen und Schablonen), technisches Zeichnen und Konstruktionen;

2. *Fachrechnen*

Berufsbezogenes Rechnen, Maße und Gewichte, Materialberechnung in m² und m³, Gewichtsberechnung, Kostenrechnung und Kalkulation.

B) Bestandteil der mündlichen Prüfung

1. *Werkstoffkunde*

Materialkunde, Kenntnisse der Gesteinsarten und der namentlichen Bezeichnungen; Beurteilung des Materials bezüglich Farbe, Risse, Lager, Härte, Gewicht und Haltbarkeit; Bindemittel und chemische Stoffe; Zuschläge;

2. *Fachkunde und Arbeitskunde*

Werkstatteinrichtung, gesetzliche Vorschriften; Werkzeugkunde, Werkzeuge und dessen Pflege und Wartung, Fassadenverkleidung; Unfallverhütung und Unfallschutz am Arbeitsplatz; Vorschriften über Ökologie, besonders über Boden-, Gewässer- und Brandschutz; Arbeitsmethoden;

3. *Kunstgeschichte*

Stilkunde; Ägypter, Griechen, Etrusker und Römer; altgriechische, byzantinische und romanische Kunst; Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko; Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts;

4. *Heraldik und Schriftzeichen*

5. *Restaurierung*

Alle angeführten Punkte A + B sind Bestandteil der mündlichen Prüfung.

FACHPRAKTISCHER TEIL

Die Arbeitsprobe besteht in der Anfertigung eines Gedenksteines, dessen Entwurf im Vorfeld von der zuständigen Meisterprüfungskommission gesichtet und genehmigt werden muss. Der Entwurf des Meisterstücks umfasst eine Werkzeichnung mit Maßangaben, eine Fotodokumentation und eine schriftliche Beschreibung des Meisterstücks.

Nach erfolgter Genehmigung des Entwurfes, legt die zuständige Meisterprüfungskommission die Zeitspanne fest, innerhalb welcher der Kandidat/die Kandidatin über einen Zeitraum von 36 Stunden am Meisterstück arbeitet.

Die Arbeiten am Meisterstück sind in der vorgegebenen Zeit vorzugsweise im eigenen Atelier zu verrichten. Die zuständige Meisterprüfungskommission behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen vor Ort vorzunehmen.



Richtlinien für die Anfertigung des Meisterstückes

Thema: Gestaltung und Ausführung eines Gedenksteines

Material: frei

Zeit: 36 Stunden

Vorgaben

Das genannte Meisterstück

- muss eine Profilarbeit/Schablonenarbeit umfassen
- im Gedenkstein muss ein Text nach freier Wahl, im Ausmaß von mindestens 25 Buchstaben integriert werden
- es kann ein Ornament oder Symbol integriert werden (nicht verpflichtend)
- Mindestens 3 Seiten des Gedenksteines müssen plastisch gestaltet werden.